Den Ring habe er auf die Seite gebracht, so daß er nicht wieder zu finden sei. Das Urteil lautete auf Enthauptung. Auf dem Schafott soll der Unglückliche, obschon vergebens, sein Geständnis widerrusen und erklärt haben, daß er zum Zeichen seiner Unschuld, sobald der Kopf gefallen sei, die Hände über dem Rumpse gen

Bimmel erheben werde, was auch geschehen fet.

Schon dies hatte dem Bischof Zweifel an der Schuld des alten, ihm lieb gewesenen Dieners erregt und Schwermut bemächtigte fich feiner. Auch follte bald die Unschuld des alten Dieners ermiesen werden. Eines Tages erschien nämlich beim Bischof ein Schieferdeder und überreichte ihm den abhanden gefommenen Ring, den er bei einer Dachausbefferung am weißen Curme in der Nähe der Domkirche, in einem dort befindlichen Rabennefte gefunden hatte. Da ließ der Bijchof feines unschuldig hingerichteten Dieners Leiche aus dem Grabe, das er auf der Richtftätte erhalten hatte, in die Kapelle bringen und beerdigen und auf das Grab jene Erzplatte legen, auf welcher der Rumpf mit hochgehobenen Urmen den Vorgang bei der Binrichtung bezeichnet, der fuchs aber die Derleumder andeutet und auch der eigentliche Dieb des Ringes feine Stelle fand. Den Bischof warf aber der Kummer auf das Sager, von dem er nicht wieder erftand. Auf feinem Cotenbette verordnete er, daß eine Summe gestiftet würde, von deren Sinfen ein Rabe jum ewigen Undenfen erhalten werden folle. Das geschieht bis auf den heutigen Cag.

## Bedrückung der Schweizer.

NOST

Es saß zu Sarnen in Unterwalden einer von Candenberg als kaiserlicher Dogt. Der vernahm, daß ein Candmann im Melchtal einen hübschen Zug Ochsen hätte, schickte einen Knecht hin und ließ die Ochsen holen. Die Bauern sollten selber den Pflug ziehen, ließ er sagen, er bedürfe der Ochsen. Der Knecht tat, wie ihm besohlen und belegte die Ciere mit Beschlag. Der arme, fromme